

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);


hier: 11. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Gänsbichl II"

Für die 11. Änderung des o.g. Bebauungsplanes wurde das vereinfachte Änderungsverfahren durchgeführt. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 11. Änderung in seiner Sitzung am 09.04.2002 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Änderung liegt im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer 7, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 11. Änderung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 11.04.2002

Aushang vom 11.04.2002 bis 26.04.2002

Ja


Thoma
Bürgermeister